

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Inkrafttretung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert bei der Reservationsvereinbarung.

## 2. Teilnehmerzahl

Die endgültige Teilnehmeranzahl soll möglichst frühzeitig, spätestens aber 3 Tage vor Veranstaltungstermin definitiv mitgeteilt werden. Die vom Kunden angegebene Zahl gilt als Rechnungsgrundlage. Ist die effektive Personenanzahl kleiner, gilt die bestätigte Zahl als Grundlage für die Rechnung. Durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

## 3. Leistungen und Zahlungen

Die Stolz-Gurtner GmbH verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen gegenüber dem Veranstalter zu erbringen.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung dieser Leistungen innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist.

Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer von 7,7%.

Die Stolz-Gurtner GmbH ist berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen. Allfällige Annulationskosten werden mit der geleisteten Anzahlung verrechnet.

## 4. Brenn- und Feuerwerkskörper

Das Zünden von Himmelslaternen, Feuerwerkskörpern oder Ähnlichem ist untersagt. Das Abbrennen von Brennkörpern wie z.B. Wunderkerzen ist im Hausinnern untersagt.

## 5. Haftung/ Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung der Stolz-Gurtner GmbH durch sein eigenes Verschulden bzw. durch das Verschulden vom ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen.

Bei ausserordentlicher Verschmutzung werden Spezialreinigungen sowie Entsorgungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 6. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Der Veranstalter bezieht grundsätzlich alle Speisen und Getränke von der Stolz-Gurtner GmbH.

Für selbst mitgebrachte Weine erheben wir ein Zapfengeld von CHF 30.00 pro angebrochene 75cl Flasche.



## 7. Verlängerungen, Bewilligungen, Zusatzkosten

Der Saal steht bewilligungsfrei von Mittwoch bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 24.00Uhr zur Verfügung.

Verlängerungen ab 00.00 bis max. 03.00 Uhr sind kostenpflichtig.  
Pro Stunde werden dem Veranstalter 150.- in Rechnung gestellt.  
Das vereinbarte Veranstaltungsende ist zwingend einzuhalten.

Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke nach Anweisung der Anlassleitung der Stolz-Gurtner GmbH zu richten.

## 8. Zufahrt und Parkmöglichkeiten

Die Zufahrt zum Restaurant ist nur für Zubringerdienst gestattet.  
Gültige Bewilligungen sind bei der Gemeinde Oberrieden einzuholen.  
Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sind an der vorderen Bergstrasse vorhanden. Von da führt ein Fussweg hinunter zum Restaurant.  
Ebenfalls kann man unterhalb vom Restaurant beim Friedhof parkieren und den „Lottereteweg“ hoch laufen zum Restaurant.

## 9. Annulation

Annulationen sind möglichst frühzeitig mitzuteilen.  
Bei einer Absage bis 30 Tage vor dem Anlass entsteht keine Kostenfolge.  
Spätere Annulationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt.

- a. Absage 15 bis 30 Tage vor Anlass 25%
- b. Absage 7 bis 14 Tage vor Anlass 50%
- c. Absage 4-6 Tage vor Anlass 75%
- d. Absage 0-3 Tage vor dem Anlass 100%

## 10. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Stolz-Gurtner GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oberrieden/ZH.